

1. Satzung zur Änderung der HAUPTSATZUNG der Gemeinde Jossgrund

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Jossgrund am 26.04.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.08.2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt-, Bau und Finanzausschuss mit 7 Mitgliedern
2. Sozial-, Kultur-, Sport-, und Jugendausschuss mit 7 Mitgliedern

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Jossgrund, den 27.04.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde

Rainer Schreiber
Bürgermeister

(Siegel)

Vorstehende Satzung wurde gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Jossgrund am 29.04.2021 in der Gelnhäuser Neuen Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

63637 Jossgrund, den 29.04.2021

Rainer Schreiber
Bürgermeister

(Siegel)